



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

II-1588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Pr.Zl. 5905/25-4-91

553/AB

1991 -04- 19

zu 639/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Molterer und Kollegen vom 4.3.1991,
 Zl. 639/J-NR/1991 "Errichtung eines Verkehrs-
 verbundes Steyr - Regionalanliegen Nr.12"

Im Allgemeinen:

Zur bedarfsgerechten Gestaltung des Berufsverkehrs finden jährlich mit den Kammern für Arbeiter und Angestellte Fahrplanabsprachen statt, bei welchen Fahrplanwünsche von größeren Betrieben, Schulen und dergleichen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Weitere Fahrplananregungen, hauptsächlich solche der Gemeinden, können jederzeit entweder direkt oder im Wege der Verkehrsreferenten der Länder den ÖBB zur Kenntnis gebracht werden.

Aufgrund dieser Verhandlungen bzw. Anregungen konnten in den letzten Jahren auch im Bereich Steyr wesentliche Verkehrsverbesserungen erreicht werden.

Im Rahmen des Projektes "Neue Bahn" entwickeln die ÖBB derzeit ein vollkommen neues Fahrplansystem "Neuer Austrotakt NAT 91", mit dem ab 2. Juni 1991 österreichweit wesentliche Angebotsverbesserungen realisiert werden können.

Für die Relation Garsten - Steyr - Linz sieht der NAT 91 die Errichtung eines 2-Stunden-Eilzugtaktes, alternierend mit einem 2-Stunden-Regionalzugtakt, vor. Darüberhinaus werden

- 2 -

ebenfalls im 2-Stunden-Takt Regionalzüge zwischen St. Valentin (mit InterCity-Anschluß) und Kleinreifling geführt.

Die Zuganzahl zwischen St.Valentin und Steyr wird sich insgesamt von 40 auf 59 Züge erhöhen.

Selbstverständlich wird im NAT 91 auch auf eine möglichst günstige Anbindung des Kraftfahrlinienverkehrs an den Schienenverkehr größter Wert gelegt.

Die Fahrpreise für Streckenkarten weisen im Schienenverkehr der ÖBB ein Ermäßigungsausmaß von durchschnittlich 80 bis 90 % auf. Im Kraftfahrlinienbereich beträgt die Ermäßigung 50 %.

Überhöhte Fahrpreise sind daher keinesfalls zutreffend.

Zu Ihren Fragen darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

"Werden Sie die Einrichtung eines Tarif- und Verkehrsverbundes Steyr unterstützen?"

Wenn ja, durch welche Maßnahmen?"

Welche besonderen Maßnahmen im Rahmen eines Verkehrsverbundes Steyr sind aus Sicht des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bzw. aus Sicht der betroffenen Unternehmen ÖBB und ÖPTV für die Pendler aus dem Ennstal und den umliegenden Orten im Rahmen eines Verkehrsverbundes Steyr möglich?"

Welche Maßnahmen zu Koordination eines Verkehrsverbundes Steyr mit den Verkehrsverbänden Linz und Mostviertel sind notwendig bzw. möglich?"

Ein Verkehrsverbund Steyr ist von den beteiligten Gebietskörperschaften zu initiieren. Der hierzu erforderliche Vertrag muß zwischen den Gebietskörperschaften abgeschlossen werden, wobei diese auch die Einnahmehausfälle (z.B. Durchtarifizierungsverlust), die den beteiligten Unternehmen im Rahmen des Verbundes entstehen, zu übernehmen haben.

- 3 -

Der Wunsch nach Einrichtung eines Verkehrsverbundes Steyr wurde im Rahmen einer Besprechung über den Verkehrsverbund Linz im März 1991 geäußert.

Für die Bundesseite bekunde ich jedenfalls die Gesprächsbereitschaft, auch für dieses Anliegen eine geeignete Lösung zu finden.

Über Wunsch der regionalen Stellen wird noch im April dieses Jahres ein erstes Gespräch stattfinden. Bei dieser Besprechung sollte die Region ihre Vorstellungen konkretisieren, sodaß Beratungen über notwendige Maßnahmen aufgenommen werden können.

Dabei wird insbesondere die Koordination eines Verkehrsverbundes Steyr mit dem auf das Zentrum Linz zugeschnittenen Linzer Verkehrsverbund (LVV) und dem Flächenverbund NÖ Zentral/Mostviertel zu erörtern sein. Darüberhinaus wäre die technische Administrierbarkeit (fehlende elektronische Abfertigungsgeräte im LVV und bei der Schiene im Mostviertel) genau zu prüfen.

Zu Frage 5:

"Die Österreichischen Bundesbahnen haben im Jahr 1990 ein Ausbaukonzept vorgelegt, das für die Jahre 1990 und 1991 an den Bahnhöfen zwischen Steyr und St. Valentin sowie an den Gleisanlagen wesentliche Verbesserungen vorsieht, um die Fahrgeschwindigkeit der Züge zu erhöhen und die Effizienz der Serviceeinrichtungen anzuheben. Welche Maßnahmen im Rahmen dieses Konzeptes wurden bisher verwirklicht?"

Eine Realisierung des Ausbaues des Streckenabschnittes St. Valentin - Steyr könnte im Rahmen eines Nahverkehrsüberkommens mit dem Land Oberösterreich - nach Maßgabe der finanziellen Mittel - erfolgen.

Das Land Oberösterreich ist bisher noch nicht offiziell an die ÖBB mit dem Wunsch nach einem Nahverkehrsausbau herangetreten.

- 4 -

Zu Frage 6:

"Beinhaltet dieses Konzept den künftigen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke?"

Das vorgelegte Ausbaukonzept sieht in einer bestimmten Variante auch einen zweigleisigen Ausbau - einschließlich von drei Linienverbesserungen - vor. Die Ausbaugeschwindigkeit beträgt 140 km/h.

Zu Frage 7:

"Beinhaltet dieses Konzept die Errichtung eines Parkdecks im Bereich des Bahnhofes Steyr?"

Seitens der ÖBB ist die Errichtung eines Parkdecks Steyr vorgesehen, wobei die Realisierung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausbaukonzept der Strecke St. Valentin - Steyr steht.

Die diesbezüglichen Planungen wurden bereits durchgeführt. Es bedarf jedoch noch Absprachen mit der Stadtgemeinde Steyr und dem Land Oberösterreich, da der Meinungsbildungsprozeß bei den künftigen Vertragspartnern der ÖBB für das Parkplatzprojekt abzuwarten ist.

Zu Frage 8:

"Beinhaltet dieses Konzept die Schaffung von Parkflächen im Bereich des Bahnhofes Garsten?"

Die Schaffung von Parkflächen im Bereich des Bf Garsten ist im gegenständlichen Ausbaukonzept der ÖBB vorerst nicht enthalten, da der Errichtung des Parkdecks Steyr Priorität eingeräumt wird.

- 5 -

Darüberhinaus ist bei allfälliger Realisierung des Parkdecks Steyr dessen Inanspruchnahme durch Bahnkunden abzuwarten, bevor Entscheidungen bezüglich weiterer Park and Ride-Anlagen im Raum Steyr - Garsten getroffen werden.

Wien, am 19. April 1991

Der Bundesminister

